

Liestal, 24. November 2020 / SID

## Stellungnahme

---

Vorstoss	Nr. <b>2020/230</b>
<b>Motion</b>	von Yves Krebs
Titel:	<b>Petitionskommission erteilt abschliessend das Kantonsbürgerrecht an ausländische Staatsangehörige</b>
<b>Antrag</b>	Motion als Postulat entgegennehmen

### 1. Begründung

Der Parlamentarische Vorstoss greift das Thema der Zuständigkeit für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts auf. Der Regierungsrat ist gerne bereit, sich mit dem Thema der Einbürgerungsentscheidung durch Legislativorgane umfassend zu befassen. Mit der Zuweisung des Geschäfts an die Petitionskommission erfasst die Motion jedoch nicht alle Handlungsoptionen. Neben der heutigen Zuständigkeit des Landrates müssten die abschliessende Kompetenz der Petitionskommission, die Gründung einer Bürgerrechtskommission und die Entscheidungskompetenz des Regierungsrats geprüft werden. Diese Prüfung soll im Rahmen eines Postulats erfolgen. Daher empfiehlt der Regierungsrat die Umwandlung in ein Postulat und die anschliessende Überweisung.